

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION BRANDENBURG UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2024



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2020 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2020 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Auditdaten	3
1.1	Zertifizierungsstelle	3
1.2	Zertifizierte Einheit	3
1.3	Audittyp, Auditkriterien und Auditziele	4
1.4	Auditteam	4
2	PEFC-Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region.....	5
2.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	5
2.2	Aktualisierung des Waldberichtes.....	6
2.3	Ziele und Handlungsprogramme.....	7
2.4	Internes-Monitoring-Programm	7
2.5	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
2.6	Logonutzung	9
2.7	Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe.....	10
2.8	Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe	10
3	Auswahl der Vor-Ort-Audits.....	11
3.1	Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzarten	11
3.2	Entwicklung der Teilnahmebetriebe.....	11
3.3	Ausgewählte Betriebe	11
4	Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	13
4.0	Gesetzliche und andere Forderungen	14
4.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1).....	14
4.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	14
4.3	Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	15
4.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	16
4.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	17
4.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	17
4.7	Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben	19
4.8	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	19
5	Empfehlung des Auditteams	20

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10

85395 Attenkirchen

Fon +49 8168 9979915

Fax +49 8169 9979916

Info@hw-zert.de

www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Der Zertifizierung bezieht sich auf die PEFC-Region Brandenburg mit allen am PEFC-System teilnehmenden Waldbesitzern in Brandenburg.

Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.:

c/o Landesbetrieb Forst Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 5

14473 Potsdam

Fon +49 35601 37155

E-Mail: rosenfeld@pefc.de

Vorsitzender: Carl F. Freiherr von Lüninck

PEFC-Regionalmanager: Tim Rosenfeld

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Im Jahr 2024 war beim Zertifizierungsverfahren der PEFC-Region Brandenburg wie in den vergangenen Jahren das Ziel, die Konformität in dieser Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2020 sowie die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit bei der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg (RAG BB) am 09.10.2024 als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (s. 3.3) durchgeführt.

Auch hat die RAG BB ab 2016 die damaligen Anforderungen der ISO 17021 umgesetzt und ein Internes-Monitoring-Programm erarbeitet (siehe Bericht Vorjahre). Die Bewertung der Umsetzung dieses Programms ist ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Berichtes.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Brandenburg fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Auditteamleiterin: Andrea Wanninger

Weitere Auditoren vor Ort: Alfred Hesse, Stefan Lindemann, Hans Kraske



2 PEFC-Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die RAG BB ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens.

Sie ist geographisch eindeutig durch die Grenzen des Bundeslands Brandenburg definiert.

Die RAG BB besteht seit dem Jahr 2001. Die Institutionalisierung als Verein „Regionale PEFC Arbeitsgruppe Brandenburg e. V.“ erfolgte am 23.11.2005 durch Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam.

Vorsitzender des Vereins ist derzeit Carl F. Freiherr von Lüninck.

Die RAG BB setzt sich aus Vertretern der verschiedenen Waldbesitzarten wie dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Waldbesitzerverband e. V., der FBG Am Butterbach als Vertreterin der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, sowie weiteren, privaten Waldbesitzern zusammen.

Weitere am Wald interessierten Gruppen wie der Bund Deutscher Forstleute, der Forstunternehmerverband Brandenburg e. V., die IG BAU Landesvertretung Brandenburg sowie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Brandenburg e. V. sind mit ihren Vertretern ebenfalls Mitglieder der RAG BB. Die Aufnahme weiterer an der Waldzertifizierung interessierter Gruppen wird durch die bisherigen Mitglieder begrüßt. Die Kontaktdaten der Mitglieder liegen dem Auditteam vor.

Die Zusammensetzung der RAG PEFC BB entspricht somit den organisatorischen Regelungen, die das normative Dokument PEFC D 1001:2020 dafür vorsieht.

Die derzeit gültige Satzung der RAG datiert vom 18. August 2021. Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben wurden über einen Geschäftsbesorgungsvertrag vom 27.09.2021 an PEFC Deutschland übertragen.

PEFC D nimmt somit folgende, der durch das normative Dokument PEFC D 1001:2020 der RAG PEFC BB zugewiesenen Aufgaben wahr:

- Registrierung der Teilnehmer (Entgegennahme, Prüfung und Registrierung der Selbstverpflichtungserklärungen, inkl. Dokumentation des Prozesses)
- Erstellung und Versand der Teilnehmerurkunden
- Einzug der Urkunde und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde
- Verteilung und Verbreitung der Systemdokumente, insbesondere bei Änderungen und weiterer relevanter Informationen
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits

Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren (IM BB) wurde ab 2016 ein für die Region geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich des Audits bei der RAG BB sowie bei den Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch das Auditteam durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, RAG BB, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind eingebunden.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

Die RAG BB hat auch im Jahr 2024 zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in der Region beigetragen.

2.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Als Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Brandenburg dient wie bisher der aktuell gültige regionale Waldbericht (Stand 2016).

Aufgrund der geänderten Systemanforderungen im Zusammenhang mit der Laufzeit des regionalen Waldberichtes von nunmehr 10 Jahren wurden sowohl die Bewertung der Zielerreichung als auch die regelmäßige Anpassung des Zielsystems inklusive der abgeleiteten Handlungsprogramme in einem separaten Dokument beschrieben. In die Erarbeitung der angepassten Ziele flossen sowohl die Bewertung der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch die Ergebnisse des Internen-Monitoring-Programms sowie der externen Audits ein. Die entsprechenden Handlungsprogramme sind hinterlegt und in der Verantwortlichkeit den verschiedenen Mitgliedern der RAG BB zugeordnet.

Der Waldbericht, seit 2016 ergänzt durch das Interne-Monitoring-Programm (IMP) der RAG BB, beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Die Datenqualität und Aktualität sind grundsätzlich als gut einzuschätzen.

Der Waldbericht enthält somit eine ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Brandenburg und der dort angewandten Verfahren. Von deren Umsetzung und Wirksamkeit konnte sich das Auditorenteam auch bereits in den vergangenen Jahren wiederholt ein Bild machen.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war dieses Jahr keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

2.3 Ziele und Handlungsprogramme

Gemäß den PEFC-Anforderungen hatte die RAG BB für die neue Zertifikatslaufzeit neue, den allgemeinen Entwicklungen angepasste Ziele formuliert und Handlungsprogramme sowie Verantwortlichkeiten daraus abgeleitet. Dieses Zielsystem wurde durch das Auditorenteam auf seine Wirksamkeit hin überprüft. Dabei wurde erneut festgestellt, dass die Formulierungen bisweilen Unschärfen im Hinblick auf deren operationale Umsetzung enthielten (s. 2.7).

Die RAG BB hat in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Wegen darauf hingewirkt, die im Anhang zum Waldbericht gesetzten Ziele zu erreichen. Eine kritische Würdigung der Gesamtumsetzung erfolgte im Jahr 2024 als eine der Grundlagen zur Zertifizierung der Region.

2.4 Internes-Monitoring-Programm

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision 2015 geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe der Jahre 2016/2017 durch die RAG BB und den Regionalmanager erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren des Internen-Monitoring-Programms beinhalten neben der Organisation der RAG BB das Interne-Audit-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Der seit 2024 so genannte Regionalmanager (ehemals Regionalassistent) erstellte den Bericht zur jährlichen Umsetzung des Internen-Monitoring-Programms. Der Blick des Berichtes richtet sich dabei auf den Zeitraum vom 01. April 2022 bis 31. März 2024. Beim RAG-Audit 2024 wurde beschlossen, den Berichtszeitraum ab 2025 ans Kalenderjahr anzupassen.

Neben der Bewertung von Informationen aus externen Quellen sind unter anderem das Interne Auditprogramm sowie die Informationen zu Beschwerdeverfahren zentrale Bestandteile des Berichtes.

Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit PEFC Deutschland erfolgt die Bewertung eingehender Selbstverpflichtungserklärungen durch die dortige Geschäftsstelle.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalmanager erfolgte mit Hilfe einer durch PEFC D bereitgestellten Pressebeobachtung. Aus den mehreren Zeitungsartikeln der zumeist lokalen und regionalen Presse ergaben sich für die RAG BB keine Hinweise auf Abweichungen gegenüber den geltenden PEFC-Standards.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente teilnehmender Betriebe wurden für den Bericht des Internen Auditprogramms nicht herangezogen. Stattdessen wurde ausschließlich auf die Auswertung interner Audits zurückgegriffen.

Die jährliche Auswahl der Betriebe für die internen Audits erfolgte in Abstimmung mit dem externen Auditteam. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Der Stichprobenumfang und die unterschiedlichen Besitzarten und -größen wurden bei der Auswahl ebenso berücksichtigt wie die räumliche Verteilung, so dass die Anforderungen des IM-Programmes an die Ziehung zum gegebenen Zeitpunkt erfüllt waren.

In allen der 16 erfolgten PEFC-Vor-Ort-Gesprächen konnte die Einhaltung gesetzlicher und zertifizierungsrelevanter Anforderungen durch den Regionalmanager grundsätzlich bestätigt werden. Einzelne Feststellungen konnten vor Ort ausgeräumt oder über die Umsetzung von Maßnahmenpläne behoben werden.

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren wurde in der Vergangenheit ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen überarbeitet.

Gemäß dem festgelegten Verfahren wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst zwischen dem Waldbesitzer und dem lokalen PEFC-Beauftragen zu klären. Wäre dies abschließend nicht möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, würde die RAG BB unter Einbeziehung des Regionalmanager vor Ort versuchen, mit allen Beteiligten eine Klärung herbeiführen.

Anfragen von interessierten Kreisen oder ein konkretes Beschwerdeverfahren gab es im Berichtszeitraum nicht.

Unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung der internen Audits im kommenden Berichtszeitraum sowie die Anpassung des Internen Monitoring-Programms an die veränderten Bedingungen weiterhin erfolgt, ist die Umsetzung und Wirksamkeit des IM in Brandenburg auch weiterhin gegeben.

2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind im Waldbericht 2016 beschrieben.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch den Vorstand der RAG BB üblicherweise per E-Mail gelenkt. Informationen zu PEFC erfolgen auf den Dienstberatungen, über Newsletter, aktuelle Informationen von PEFC D sowie Pressemitteilungen. Aktuelles Informationsmaterial von der Geschäftsstelle in Stuttgart ist in den betreuenden Verwaltungen vorhanden und wird bei Bedarf an die Waldbesitzer ausgehändigt.

Den Mitarbeitern des Landesbetriebes Forst Brandenburg werden regelmäßig Schulungen zu aktuellen PEFC-relevanten Themen angeboten.

Die vermehrte Ansprache weiterer Waldbesitzer sowie die Information der Holz- und Papierindustrie zeigen zunehmend Erfolge. Der Informationsfluss von und zu PEFC Deutschland wurde aufgrund der durch die stark gestiegene Mitgliederzahl (s. 3.1) geänderten Rahmenbedingungen weiter angepasst, so dass ein reibungsloser Ablauf weiterhin gewährleistet werden kann.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

2.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg nutzt das PEFC-Logo entsprechend der Vorgaben korrekt.

Eine Verwendung der Logos der HW-Zert GmbH sowie der DAkS GmbH findet nicht statt. Es wurden keine Abweichungen oder Entwicklungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

2.7 Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Beim RAG-Audit wurde jeweils ein Entwicklungspotentiale bezüglich der Wirksamkeit des Ziel- und Handlungsprogrammes und der Verfahrensanweisung festgestellt. Außerdem waren nicht alle Systemdokumente gelenkt.

2.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe

Im Rahmen der Zertifizierung der RAG BB wurde keine Abweichung festgestellt.



3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzarten

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung Januar 2024 betrug die PEFC zertifizierte Fläche in der Region Brandenburg insgesamt **604.494 ha bei 1.201 teilnehmenden Betrieben, die in folgende Besitzarten, Anzahl und Fläche aufgeteilt ist:**

Besitzart	Anzahl	Fläche (ha)
Privatwald (Einzelbetriebe)	1137	248.432
Privatwald (FZus gemeinschaftlich)	16	20.263
Privatwald (FZus als Zwischenstelle)	18	20.953
Kommunalwald	27	36.113
Landes-/Bundeswald	3	278.733
insgesamt	1.201	604.494

(FZus = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

3.2 Entwicklung der Teilnahmebetriebe

Im Vergleich zu den außergewöhnlichen Zuwächsen an Mitgliedsbetrieben und zertifizierter Waldfläche haben sich beide Werte bis zum Ende des Jahres 2023 auf hohem Niveau eingependelt. So war zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung über die Hälfte (55 %) der Landeswaldfläche in Brandenburg PEFC-zertifiziert.

3.3 Ausgewählte Betriebe

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und der RAG BB begutachtet. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Betrieb	PLZ	Ort
Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstbetrieb Bad Belzig	14806	Bad Belzig
Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstbetrieb Hammer	15746	Groß Köris
Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstbetrieb Peitz	14806	Peitz
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	14473	Potsdam

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegehungen durchgeführt.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit von Januar bis Dezember 2024 statt. Die Audits wurden durch je einen Auditor der HW-Zert GmbH durchgeführt.

Die Ergebnisse aller Betriebe, die im Jahr 2024 auditiert wurden, sind in diesem Bericht zusammengefasst.

4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2024 vor Ort auditiert wurden, bewirtschaften ihre Wälder grundsätzlich entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit sowohl für die Umsetzung der Leitlinie als auch für ggf. festgestelltes Entwicklungspotenzial sowie den ggf. vereinbarten Korrekturmaßnahmen aus Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern.

Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse aber auch der RAG als Grundlage der Bewertung für die Umsetzung und Wirksamkeit des PEFC-Systems und zeigt ggf. Handlungsbedarf auf.

Außerdem geben die Ergebnisse Hinweise für die nächsten Ziel- und Handlungsprogramme und andere Aktivitäten. Bedingt durch den extremen Mitgliederanstieg der Jahre 2020 und 2021 wurden beispielsweise neue Kommunikationskanäle wie beispielsweise der YouTube-Kanal „Waldtrainer BB“ aufgebaut, um das Ziel- und Handlungskonzept der RAG BB zu stärken.

Allgemeine PEFC-Anforderungen:

Die normkonforme Deklaration von PEFC-zertifiziertem Holz auf Lieferdokumenten war bekannt. Positiv verstärkt wurde dies durch die Vermarktung über Forstbetriebsgemeinschaften.

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft der Waldbesitzer verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise gemäß PEFC nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstlichen Zusammenschlüsse nutzten in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo sowie die entsprechende Logolizenznummer und die dazugehörigen Aussagen. Seit der letzten Revision der Norm des PEFC-Warenzeichens müssen Waldbesitzer einen Warenzeichen-Nutzungsvertrag mit PEFC abschließen. Diese waren noch nicht durchgängig vorhanden. Außerdem wurde eine Abweichung bezüglich nicht aktueller Flächenangaben festgestellt.

In den folgenden Tabellen sind die Feststellungen zusammengefasst dargestellt:

EP = Entwicklungspotential, **NA** = Nebenabweichung, **HA** = Hauptabweichung

	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen	EP	NA	HA
	Kennntnis regionale Verfahren	1	1	

4.0 Gesetzliche und andere Forderungen

Grundsätzlich konnte die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen in den auditierten Betrieben in der Stichprobe bestätigt werden.

Lediglich in einem Betrieb wurde Abfall, der illegalerweise von Dritten im Wald entsorgt und vom Waldeigentümer nicht beseitigt wurde, gefunden.

0.	Gesetzliche und andere Forderungen	EP	NA	HA
0.1.1	Relevante Landes- und Bundesgesetze		1	

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe verfügten im Normalfall über Einrichtungswerke bzw. Betriebsplanungen und wirtschaften – soweit Kalamitäten dies zuließen – entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwangen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer.

In den Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten in den meisten Betrieben geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientierten sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an Übersichtskarten und örtlichen Erfahrungswerten.

Von den besuchten Betrieben mit einer Betriebsfläche über 100 ha hatten 2 kein gültiges Forsteinrichtungswerk, was jeweils mit einer Nebenabweichung gegenüber dem gültigen Standard bewertet wurde.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war bei allen Audits gut gelöst.

Bei Waldumwandlungen, bei denen Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde, lagen generell entsprechende Genehmigungen vor.

1.	Forstliche Ressourcen	EP	NA	HA
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan		2	

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Alle begutachteten Betriebe nutzen die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes. Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterbehandlungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen. In den Forstbetrieben der Vor-Ort-Audits fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PEFC-konform statt.

Die Forstliche Standortserkundung ist in allen auditierten Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird ebenso generell verzichtet wie auf Kalkung.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit spielte in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wurde hierauf sehr stark geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmersauswahl) und es wurden ggf. Konsequenzen gezogen. Trotzdem wurden in diesem Bereich diverse Abweichungen festgestellt. Es handelte sich dabei mehrheitlich um flächige Befahrung (Verlassen der Gasse), sowie nicht dauerhafte oder zu enge Feinerschließung. Außerdem wurde während ungeeigneten Witterungsverhältnissen Wege so stark belastet, dass ihre Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben war.

Der Einsatz von Wuchshüllen aus Kunststoff wurde zunehmend vermieden. Den Waldbesitzern war mehrheitlich bewusst, dass ausgebrachte Wuchshüllen aus Kunststoff nach der prognostizierten Einsatzzeit wieder eingesammelt werden müssen. Hingegen war noch nicht durchgehend bekannt, dass kunststofffreie Alternativen verifizierbar in Erwägung gezogen werden sein müssen.

2.	Gesundheit und Vitalität	EP	NA	HA
2.5.1	Flächiges Befahren		1	
2.5.2	Dauerhafte Feinerschließung		2	
2.5.3	Gassenabstand > 20 m		1	
2.5.4	Befahren außerhalb Holzernte		2	
2.8	Kunststoffrückstände	2		

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette waren wichtige Betriebsziele und werden daher in den meisten Betrieben gezielt angestrebt bzw. umgesetzt.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben weitgehend gegeben; bisweilen war eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll und dies wurde als Entwicklungspotential vermerkt. In einem Betrieb waren so große Pflegerückstände aufgelaufen und keine Abarbeitung geplant, dass eine Nebenabweichung festgestellt wurde.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung immer geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Stockrodung fand nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wurde darauf geachtet, dass auf arme Standorte Rücksicht genommen wird. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. Die PEFC-Standards dienen als Richtschnur und werden beachtet.

3.	Produktionsfunktion der Wälder	EP	NA	HA
3.1	Ökonomischer Erfolg	1		
3.3	Angemessene Pflege gesichert	2	1	

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ spielte aufgrund der Trockenheit der Vorjahre eine große Rolle bei den Gesprächen mit den Waldbesitzern. Besonders beschäftigt die Frage: Mit welchen Baumarten kann man dem nun deutlich wahrnehmbaren Klimawandel sinnvoll begegnen?

Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen zu reduzieren. In vier Betrieben wurden dazu Feststellungen in Form von Entwicklungspotential und Nebenabweichung festgehalten.

Dabei wurde auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Die in Brandenburg häufig auftretende, invasive spätblühende Traubenkirsche war in einigen Betrieben vorhanden. In einem Fall wurde die nicht adäquate Reaktion auf die sich stark ausbreitende Art als Abweichung festgestellt.

Die Förderung und Pflege seltener Baum- und Straucharten wurden größtenteils umgesetzt.

Die Regelungen zu geschützten Biotopen und Schutzgebiet konnten grundsätzlich bestätigt werden.

Die Bedeutung von Totholz für die Artenvielfalt der Wälder war allen Bewirtschaftern bewusst. Und so konnte in allen auditierten Betriebe stehendes und liegendes Totholz im angemessenen Umfang vorgefunden werden.

Auf die forstlichen Pflanzenherkünfte wurde größtenteils geachtet. Überprüfbare Herkünfte wurden fast überall verwendet, wenn in den Betrieben künstliche Verjüngung erfolgte. Zertifizierte Herkunftsnachweise wurden in wenigen Betrieben bei Pflanzbestellungen nicht nachgefragt.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist deutlich erkennbar vom Einsatz überprüfbarer Herkünfte abhängig.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen wurde in allen begutachteten Betrieben gut umgesetzt. Die Bevorzugung der Naturverjüngung fand fast immer statt.

Auf die weit verbreiteten Schutzgebiete und ausgewiesenen Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wurde in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2024 Entwicklungspotentiale und Nebenabweichungen, wenn keine Bemühungen durch Waldbesitzer ersichtlich wurden, eine Veränderung (z. B. durch Waldbegänge mit dem Jagdpächter oder Anmeldung von Wildschaden) herbeizuführen. In zwei der begutachteten Betriebe war zu diesem Punkt auch in diesem Jahr die Erstellung eines Maßnahmenplanes erforderlich, um die Entwicklung in eine standardkonforme Richtung zu lenken. Die hohe Anzahl an Entwicklungspotentialen spiegelt wider, dass die Waldbesitzer die Hauptbaumarten ohne Schutz zwar nicht verjüngen können, sie aber bereits in ihren Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hinwirken.

4.	Biologische Vielfalt	EP	NA	HA
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände	3	1	
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften		1	
4.1.3	Fremdländer	1		
4.2	Förderung seltener Arten	1		
4.3	Förderung Waldränder	2		
4.6	Herkunftsempfehlungen	1		
4.7	Überprüfbare Herkünfte	1	1	
4.9.2	Ggf. Vorzug Naturverjüngung	1		
4.11	Angepasste Wildbestände	9	2	

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben wurden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wurde überall unterlassen, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung ebenso.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten wurden in der überwiegenden Mehrheit eingesetzt und sind meist vertraglich vorgeschrieben.

Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern war der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar in den meisten Fällen verbindlich vorgegeben, jedoch äußerst schwierig zu prüfen. Bisweilen wurde der Stand der Vorgaben an Selbstwerber zu selten aktualisiert.

Notfall-Sets wurden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

5.	Schutzfunktion	EP	NA	HA
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle	1		

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren angemessen und ausreichend qualifiziert.

Für die Brennholzelbstwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult. Bei den Audits 2023 war dieses Thema mittlerweile in den meisten Betrieben zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzelbstwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Bereits seit 10 Jahren sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen. Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen. Durch diese Selbstverständlichkeit beim Unternehmereinsatz wird bisweilen die Dokumentation der Zertifikatsnachweise vernachlässigt. In wenigen Fällen war festzustellen, dass die Betriebe bei der Einhaltung der Forstunternehmerregelungen (Leitfaden 8 des PEFC-Waldstandards) ausschließlich auf die Existenz des Forstunternehmerzertifikates vertrauen und dabei die eigene, stichprobenweise Kontrolle der Vorgaben vor Ort vernachlässigen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften wurden überwiegend gut eingehalten. In einem Betrieb erfolgte auf Basis eines Maßnahmenplans Schulungen der Mitarbeiter im Umgang mit der Motorsäge. Außerdem musste nach wie vor in einigen Betrieben auf die UVV-gerechte, motormanuelle Holzernte hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit langer Zeit Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Durch den hohen Anteil der mechanisierten Holzernte in der Region ist dieses Thema weitestgehend auf die Dokumentation im Bereich des Selbstwerbereinsatzes begrenzt (s. 4.5.).

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal hatten ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden angemessen vergütet und hatten grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wurde bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

6.	Sozioökonomische Funktion	EP	NA	HA
6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)	1		
6.4	Bevorzugung zert. FU	1		

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Auf mögliche Entwicklungspotentiale wurden die Waldbesitzer ebenso hingewiesen wie auf gegebenenfalls vorhandene betriebliche Stärken.

Norm	Kurztext	EP	NA	gesamt
0	Allgemeine Vorgaben	1	2	3
1	Forstliche Ressourcen		2	2
2	Gesundheit und Vitalität des Waldes	2	6	8
3	Produktionsfunktion der Wälder	3	1	4
4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	19	5	24
5	Schutzfunktionen der Wälder	1		1
6	Gesellschaftliche und soziale Funktionen	2		2
	Summen	28	16	44

Wo Nebenabweichungen festgestellt wurden, konnten mit den Betrieben Maßnahmenpläne mit Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen vereinbart werden.

Anlässlich der Auditrunde 2024 musste der RAG BB für keinen Betrieb der Entzug der Teilnahmeurkunde empfohlen werden.

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung vereinbart waren, wurden umgesetzt.

5 Empfehlung des Auditteams

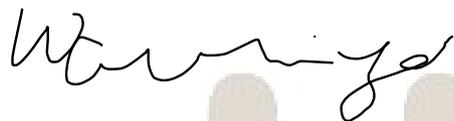
Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Brandenburg gemäß PEFC D 1001:2020

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Bericht erstellt:

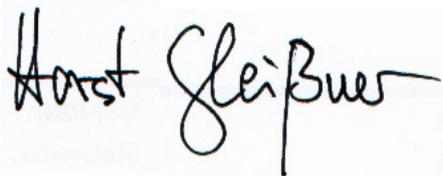
Freising, 31.01.2025



Andrea Wanninger, Auditteamleiterin, Geschäftsführung

Bericht geprüft und freigegeben:

Attenkirchen, 03.02.2025



Horst Gleißner, Geschäftsführung